

Bau- und Umweltausschuss 23.05.2012

Anlage zur Niederschrift, TOP 2



Dr. Hartz-Schütt
<Praxis-Hartz-Schuettt@t-online.de>

21.05.2012 14:13

An <gabriele.parschau@meerbusch.de>

Kopie

Blindkopie

Thema Hugo Recken Straße

Dr. med.Hartz-Schütt
Hugo-Recken Straße 5
40670 Meerbusch

Bürgerinitiative
Hugo-Recken-Straße
Für innovative, gerechte und humane
Stadtentwicklung

An den Bürgermeister
Stadt Meerbusch
Postfach 1664
40641 Meerbusch

d.: Dr. Just Gerard
Stadt Meerbusch
Postfach 1664
40641 Meerbusch

d.: Straßen und Kanäle d.: Fraktionen der
Fachbereich 5 Parteien
Postfach 1664
40641 Meerbusch

Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung
Anregungen und Beschwerden
Hugo-Recken-Straße

in Ergänzung der Anträge 1. und 2., in Kenntnis der Beschlussvorlage Drucksache FB5/338/2012

Meerbusch, den 18.05.2012 (Tag des Baustopps)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu aller erst möchten wir uns, für die unbürokratische Genehmigung und Umsetzung des Baustopps vom 17.-21.05.2012 ganz herzlich bedanken.

In Ergänzung der Anträge 1. (jetzt hinfällig) und 2., sowie in Kenntnis Ihres Abstimmungsverhaltens bezüglich der Beschlussvorlage Drucksache FB5/338/2012 am 23.Mai.2012 Meerbusch-Lank-Latum, Bürgerhaus wird nun folgendes beantragt / angeregt:

Der Bau- und Umweltausschuss möge zur Kenntnis nehmen, dass aus unserer Sicht das KAG § 8 nicht verfassungskonform ist, und wir aus diesem Grunde jede Beitragserhebung nur unter Vorbehalt eines anstehenden Verfassungsgerichtsurteils unter Umständen, wenn überhaupt, und soweit es unsere Kreditinstitute überhaupt zulassen, zahlen könnten.

Der Bau- und Umweltausschuss möge zur Kenntnis nehmen, dass in Analogie Ihres Bekenntnisses, auch die Haushaltslage der Anlieger der Hugo Recken Straße, Straßenbaubeiträge wegen Straßensanierungsarbeiten nicht zulassen.

Der Bau- und Umweltausschuss möge zur Kenntnis nehmen, dass uns in Aussicht gestellt wurde, dass die Anliegerbeiträge noch in dieser Wahlperiode neu zu bewerten und zu senken seien (s. a. Kooperationsvertrag: Grüne / CDU -2009-2014).

Wir beantragen eine rechtsverbindliche Auskunft, ob Sie bereit sind, Beiträge im Falle eines eindeutigen Urteils des Bundesverfassungsgerichts, dass Straßenbaubeiträge i.S. §8 KAG für öffentliche Straßen nicht verfassungskonform sind, an uns verzinst zurückzahlen werden. Wir beantragen zunächst das Verteilungsverhältnis zwischen Allgemeinheit / Stadt und Eigentümern / Erbbauberechtigten, mit uns neu zu überdenken, da, wie im Hauptausschuss am 10.05.2012 vorgetragen, erhebliche Arbeiten am Leitungsnetz vorgenommen wurden, die Bauzeit exorbitant überschritten, sowie eindeutige Indizien „schlampiger Arbeit“ (RP: v.16.04.2012) und der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorliegen und dokumentiert wurden (Fotos auf Wunsch).

Darüber hinaus beantragen wir die Ausarbeitung eines „Sozialplans“, um der von Ihnen in die Wege geleiteten Altersarmut, bzw. die von Ihnen auf den Weg gebrachte Verschuldung junger Familien, sowie der Zunahme von Privatinsolvenzen, entgegenwirken zu können, sowie die Benennung eines Höchstbeitrages, der nicht überschritten werden darf, weil im Gegensatz zum KAG der Stadt Meerbusch der „wirtschaftliche Vorteil“ in der Realität nicht mit der Grundstücksfläche wächst.

Damit die Betroffenen ihre Lebensversicherungen kündigen, Ihre Geldreserven mobilisieren, ihr Zahngold explantieren, ihre Immobilien verkaufen und Rücklagen zusammen tragen können, beantragen wir eine Verlängerung der Zahlungsfrist von 4 Wochen auf 12 Monate.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster ist den Städten und Gemeinden bei der Bestimmung des Vertretbaren und Gebotenen sehr wohl und grundsätzlich ein Ermessensspielraum eröffnet. Die „grundsätzliche Verpflichtung“ der Gemeinde zur „vollständigen Ausschöpfung der Einnahmequellen“ über Beiträge, d.h. die vollständige Ausquetschung der Anlieger durch Beiträge, überschreitet u. E. ihre Grenzen dann, wenn eine existentielle Bedrohung der Grundstückseigentümer vorliegt.

Die Grenzen des Gebotenen und Vertretbaren sind, wie im Hauptausschuss berichtet, bereits heute schon, vor Zustellung der Beitragsbescheide, mindestens in drei Fällen eindeutig überschritten worden. Eine Untersuchung dieser schwerwiegenden Vorfälle durch staatsanwaltliche Ermittlungen, bzw. eine Selbstanzeige wird angeregt. Eine Prüfung des Gebotenen und Vertretbaren ist jedenfalls vor Beginn der Bauarbeiten in der Hugo-Recken-Straße nicht erfolgt. Eine „Bürgerbeteiligung“ in Form einer Einladung zu einer öffentlichen Anhörung reicht nicht aus, um die „Grenzen des Vertretbaren“ auszuloten.

Um in Zukunft Morbidität und Mortalität in Sanierungsgebieten zu verringern, beantragen wir, dass im Rahmen Ihres „Straßensanierungskonzeptes“ jeweils eine individuelle Prüfung / Evaluation besonderer Härtefälle vorgenommen wird. Wenn eine Regelvorschrift (hier § 8 KAG-Meerbusch) jemanden übermäßig hart und unzumutbar oder in hohem Maße unbillig trifft, muss dies bereits im Vorfeld der Planung, vor oder zumindest mit der finanziellen Bedrohung, berücksichtigt / evaluiert werden. Ein besonderer Härtefall liegt nach ständiger Rechtsprechung dann vor, wenn außergewöhnliche, schwerwiegende, atypische und möglichst nicht selbstverschuldete Umstände vorliegen, oder diese eine sonstige Notlage hervorrufen würden. Wir regen an, dass die Gemeinde sich, mit einem noch auszuhandelnden Betrag, an den Bestattungskosten der bisherigen Opfer in Absprache mit den Angehörigen, beteiligt.

Wir beantragen ferner, uns mitzuteilen, wie hoch der Arbeitsaufwand und die damit verbundenen Kosten für die Erstellung und Bemessung der Beitragsbescheide (Verwaltungsaufwand) sind, sowie eine Angabe, wie viel Geld durch eine Anhebung der Grundsteuer als eine Alternative zu Beiträgen (lt. Bürgermeister Spindler), eingespart werden könnte.

Im Falle Ihrer ablehnenden Haltung, sich unserer existentiellen Probleme zu nähern (s. a. Beschlussvorlage: 23.05.2012), beantragen wir, uns die Liste der 52 von einer Sanierung bedrohten Straßen mit Nennung der Eigentümer und Erbbauberechtigten auszuhändigen. So wie die Osterather durch Implementierung einer Bürgerwehr im Sinne einer Selbsthilfe, die nicht abreißen wollenden Brände im Ort stoppen konnten, werden wir als Bürgerbewegung uns dann vor den finanziellen Bedrohungen gem. §8 KAG Meerbusch und wegen der daraus erwachsenen Konsequenzen, wohl selbst helfen müssen - jedenfalls solange die „Politik“ uns im Stich lässt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Hartz-Schütt